

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 809/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	05.12.2000	Beratung
Rat	14.12.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Stellenplan 2001

- a) Stellenanhebungen - Arbeiter -
- b) Stellenanhebungen - Angestellte -
- c) Stellenanhebungen - Beamte -
- d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -
- e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen

Beschlussvorschlag:

@->

Die Vorlage wurde von FB 1 – 100 außerhalb des Verfahrens PV-Rat erstellt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Neubewertung von Stellen

In der Vorlage des Stellenplans 2000 wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Fachbereichscontrolling in die Zentralen Dienste zu integrieren und die innere Vertretung der Fachbereichsleitung ggf. auf die Leitung der Zentralen Dienste zu übertragen (die Vertretung nach außen ist innerhalb der Fachbereichsleitungen geregelt). Dieser Prozess konnte im Lauf des Jahres 2000 noch nicht beendet werden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Bestandsanalyse zum Stand der Verwaltungsreform noch nicht abgeschlossen ist. Insofern werden bei bestimmten Stellen (insbesondere Zentrale Dienste der Fachbereiche, Controlling) die Ergebnisse/ Auswirkungen der Bestandsanalyse abgewartet, um evtl. Veränderungen mit in die Bewertung einfließen zu lassen.

Die Bewertungskommission hat am 26.10.2000 über die Neubewertung von verschiedenen Stellen beraten. Die Neubewertungen waren erforderlich, da sich die Stelleninhalte in qualitativer und quantitativer Hinsicht geändert haben; die Gründe hierfür liegen in einer geänderten Ablauforganisation und neuen Aufgaben.

Die Ergebnisse aus allen Neubewertungen sind mit in die Vorschläge zu Buchstaben b) – d) eingeflossen.

2. Stellenplansituation zum 31.12.2000

Im Rahmen des Projekts Aufgabenkritik und Reorganisation sind die Personalkosten seit 1993 kontinuierlich abgebaut worden. Dies war nur möglich, indem Planstellen eingespart und zeitbedingte Wiederbesetzungssperren verfügt worden sind. Die Zahl der eingesparten Stellen beläuft sich per 31.12.2000 auf insgesamt 133,5. Unter Einbeziehung der im Stellenplan 2000 neu eingerichteten Stellen beträgt die Gesamtzahl der Stellen zum 31.12.2000 = **1007**.

Auf Grund der angespannten Finanzlage ist es erforderlich, bei der Wiederbesetzung von Stellen und der Einstellung von Zeitkräften weiter restriktiv zu verfahren. Mit der Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung zum 01.01.1999 ist die Zuständigkeit für die Festlegung des Stellenbedarfs, die Entscheidung zur Wiederbesetzung von Stellen und zur Einstellung von Zeitkräften grundsätzlich auf die Fachbereiche übergegangen. Die Fachbereiche sind allerdings an Vorgaben gebunden, die in einem Handlungsrahmen festgelegt sind. Zu diesen Vorgaben gehört u.a. auch die Einhaltung des vom Rat beschlossenen Stellenplanrahmens. Als weitere Vorgaben müssen ggf. befristete Wiederbesetzungssperren eingeführt werden.

3. Neue Stellen

Wie bereits unter Ziffer 2 ausgeführt, sind die Fachbereiche ab 01.01.1999 u.a. auch für die Ermittlung des Stellenbedarfs (Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung) zuständig.

Die Fachbereiche haben Begründungen für die Einrichtung zusätzlicher Stellen geltend gemacht. Der weitaus größte Anteil entfällt auf den Bereich der Feuerwehr. Auf Grund dieses Mehrbedarfs hat die Verwaltung eine externe Firma beauftragt, die gesamte Feuerwehr einer Organisationsuntersuchung zu unterziehen. Die Beratungen über diese Untersuchungsergebnisse erfolgen gesondert. Es wird erwartet, dass erste Ergebnisse bis

Ende November vorgelegt werden. Im Hinblick auf einen möglichen Bedarf hat die Verwaltung – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass geeignetes Personal für die Feuerwehr auf dem Arbeitsmarkt kaum verfügbar ist – in einem ersten Schritt 9 Ausbildungskräfte eingestellt, die nach Abschluss ihrer Ausbildung zusätzlich zur Deckung des evtl. Mehrbedarfs zur Verfügung stehen. Die Frage der Übernahme soll in Abhängigkeit vom Ergebnis der Organisationsuntersuchung entschieden werden.

Die Anträge der übrigen Fachbereiche wurden trotz der nachvollziehbaren Mehrforderungen (zusätzliche Aufgaben auf Grund von Gesetzesänderungen, erhebliche Steigerung von Fallzahlen etc.) zunächst zurückgestellt.

Die Fachbereiche wurden aufgefordert, den Mehrbedarf innerhalb des zur Verfügung stehenden Kontingents abzudecken. Hierbei wird es ggf. notwendig sein, das vorhandene Stellen nach Inhalt und Wertigkeit verändert werden müssen.

Im Personaletat für 2001 sind für die Einrichtung neuer Stellen keine Mittel vorgesehen. Sofern neue Stellen eingerichtet werden sollen, müssen hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

4. Stelleneinsparungen

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, sind seit 1993 bisher insgesamt 133,5 Stellen eingespart worden. Durch Wirksamwerden von *kw*-Vermerken können im Stellenplan 2001 weitere Stellen eingespart werden [siehe hierzu Buchstabe e) der Vorlage].

5. Einzelaufstellungen

In den nachfolgenden Einzelaufstellungen sind einmal die Stellen der *Arbeiter, Angestellten* und *Beamten* aufgeführt, die *angehoben*, zum anderen auch die Stellen, die *eingespart* werden sollen.

Mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts sind zum 01.07.1997 u.a. auch neue Regelungen für eine leistungsgerechtere Bezahlung im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Neben dem Wegfall der Obergrenzen für die ersten Beförderungssämter in den Laufbahnen (A 6, A 10, A 14) sind auch Regelungen hinsichtlich eines leistungsabhängigen schnelleren Aufsteigens in den Dienstaltersstufen und der Gewährung von Leistungszulagen und Leistungsprämien getroffen worden.

Nachdem das Land NRW entsprechende Ausführungsbestimmungen für die Gewährung von Leistungszulagen/ Leistungsprämien erlassen hat, sind auch in 2000 für die Dauer eines Jahres wieder Leistungszulagen/ Leistungsprämien vergeben worden.

Die Gewährung der Leistungszulagen/ Leistungsprämien erfolgt in erster Linie an die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber, deren Stellen seit Jahren höher bewertet sind, die aber auf Grund der Beschränkungen nach der Stellenobergrenzenverordnung bisher nicht befördert werden konnten.

Der Personalrat hat gemäß § 75 Abs.1 LPVG über den Entwurf des Stellenplans beraten. Die Stellungnahme des Personalrats liegt bei.

Anlage

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	